Familien, die zur Gesellschaft von Zimmerleuten gehören ; Statistisches ; ausgezeichnete Männer dieser Gesellschaft

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Band (Jahr): 24-25 (1876)

PDF erstellt am: 12.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

sei und namentlich im Feld "auf den Fähndli und Zelten" viele Unordnung verursachen könnte. Der Rath erkannte jedoch (1575) einhellig, sie sollten beiderseits mit den Zeichen jedes Handwerks in Einigkeit bleiben, es sei denn, daß die Zimmerleute durch Brief bescheinen könnten, daß ihnen wider die andern Handwerke und deren Zeichen von Mn. In. Herren früher etwas Fürsehung gegeben worden sei. Der Name der Gesellschaft solle "Zimmerleuten" bleiben, auch das Feldzeichen soll bleiben, wie von Alters her, das gegen das Silber= und andere Geschirr soll die Zeichen von allen vier Theilen tragen, da alle vier daran Theil haben¹).

VI. Familien, die zur Gesellschaft von Zimmerleuten gehören; Statistisches; ausgezeichnete Männer dieser Gesellschaft.

Im Jahre 1694 wurde wegen höchst mangelhaften Zu= standes des damaligen "Schlasbuches der Edn. Gesellschaft", d. h. des Verzeichnisses sämmtlicher Stubengesellen, ein neues zu machen beschlossen, — leider ist dasselbe nicht mehr vorhanden. Vorgesetzte waren damals: Hr. Ob= mann Zigerli, Hr. Gruber, Hr. Huguenet, Hr. Brunner, Meister Ludwig Fuchs, Hr. Stubenschreiber Hasner, Meister Ludwig Fuchs, Hr. Schor, Meister Antoni Scherer, Hr. Sml. Merz²).

Nach dem gedruckten Verzeichniß der Burger der Stadt Bern von 1869 waren bei Beginn dieses Jahres auf Zimmerleuten 56 Familien mit 482 Köpfen; davon wohnten

¹⁾ Deutsches Spruchbuch ZZ, S. 453 ff.; Rathsmanual Nr. 388, fol. 344, im Staatsarchiv.

²⁾ Manual von Zimmerleuten, I., C. 1 f.

352 in Bern, 81 im Kanton, 14 in der übrigen Schweiz, 35 im Auslande. Darunter sind seit 1830 ins Burger= recht aufgenommene Familien 21 und außerdem 10 Land= saßenfamilien; die Kopfzahl hatte gegen früher bedeutend zugenommen, nahezu um 200 seit 1857.

Obwohl die Gesellschaft von Zimmerleuten zu den we= niger bedeutenden gehörte, hat doch auch sie zu jeder Zeit wackere und tüchtige Bürger unter ihren Genoffen gezählt, und mit Stolz dürfen wir — um uns nur auf unser Jahr= hundert zu beschränken, und von noch Lebenden gänzlich absehend — erinnern an Männer wie Pfarrer S. Wytten= bach, Prof. Schärer, Prof. Dr. S. Lut, Pfarrer Dr. Eml. Schärer, Pfarrer Rud. Schärer, Oberst und Obergerichts= präsident Koch, Dr. med. B. Lut, — Männer, deren Namen in weitesten Kreisen weit über die Vaterstadt hin= aus, wohlbekannt und angesehen waren. In neuerer Zeit hatten wir auch einen Künstler unter den Unsrigen, den besonders durch seine Illustrationen zu den Werken von Jeremias Gotthelf bekannt gewordenen Maler Friedrich Walthardt, von dessen Hand die Porträte von zwei ge= wesenen Präsidenten unserer Gesellschaft herrühren, der Herren Staatsschreiber Gruber und Oberst Roch, welche unser sonst fehr bescheidenes Gesellschaftszimmer schmucken. Möchte doch unsere heranwachsende Jugend sich an solchen Männern ein Beispiel nehmen und dereinst nicht minder als jene eine Zierde unserer Gesellschaft werden!